

# W o c h e n b l a t t

für

Wilsdruff, Tharand, Rossen, Siebenlehn  
und die Umgegenden.

A m t s b l a t t

für das Königl. Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N<sup>o</sup>

Freitag, den 16. December 1864.

50.

Verantwortlicher Redacteur und Verleger: A. Lorenz.

Von dieser Zeitschrift erscheint alle Freitage eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Ngr. und ist jedesmal voraus zu bezahlen. Sämmtliche Königl. Postämter nehmen Bestellungen darauf an. Anzeigen, welche im nächsten Stück erscheinen sollen, werden in Wilsdruff sowohl (in der Redaction), als auch in der Druckerei d. Bl. in Meissen bis längstens Donnerstag Vormittags 8 Uhr erbeten. Inserate nur gegen sofortige Bezahlung besorgt, etwaige Beiträge, welche der Tendenz des Blattes entsprechen, mit großem Danke angenommen, nach Befinden honorirt.

Die Redaction.

## B e r o r d n u n g,

die wegen des Auftretens der Rinderpest in Böhmen getroffenen Maßregeln betr.

Da die neuerdings in Böhmen ausgebrochene Rinderpest amtlicher Mittheilung zu Folge als vollständig wieder erloschen erklärt worden ist, so findet sich das Ministerium des Innern veranlaßt, die mittels Verordnung vom 17. Octbr. dieses Jahres für die Grenze entlang des diesseitigen Regierungsbezirks Budissin verfügten besondern Sperrmaßregeln andurch dergestalt außer Kraft zu setzen, daß nunmehr auch für diesen Grenztract nur die mittels Bekanntmachung vom 2. November dieses Jahres zu Verhütung der Einschleppung der Rinderpest im Allgemeinen vorgeschriebenen Bestimmungen in Betreff des Einbringens von Vieh aus Böhmen nach Sachsen bis auf Weiteres maßgebend sind. Hiernach unterliegt die Einfuhr und der Eintrieb von Rindvieh entlang der ganzen sächsisch-böhmischen Grenze den aus Punct 1 und 2 der angezogenen Bekanntmachung ersichtlichen Beschränkungen.

Ministerium des Innern.

Führ. von Beust.

Schmiedel.

## U m s c h a u.

Der 7. December war für Berlin ein großes Fest; durch das schöne Brandenburger Thor zogen die Brandenburgischen Regimenter, Infanterie, Cavalerie und Artillerie, ein, welche aus Schleswig-Holstein siegreich zurückkehrten. Der Platz vom Brandenburger Thor die Linden entlang bis zum Palais des Königs, dem Opernhaus und Schloß ist einer der schönsten und imposantesten, die es giebt; dieser weite Raum prangte im reichsten Festschmucke und war besetzt von Hunderttausenden von Menschen, die von stolzer patriotischer Freude erfüllt waren. An der Spitze sämtlicher Truppen ritt der König, andere Führer waren der Prinz Friedrich Carl, der sich wirklich Respect und Liebe bei seinen Truppen erworben zu haben scheint, in der Uniform der Bieten-Husaren, der alte Brangel, dem die Festfreude etwas verdorben war, die Generale Herwarth v. Bitterfeld, v. Manstein, v. Röder und v. Fließ. Die Helme der Truppen waren

mit Kränzen und Blumen geschmückt, die 41 den Dänen abgenommenen Danebrogs wurden von den Compagnieen geführt, die sie erobert hatten. Die Hurrahs und Hochs dauerten von einem Ende deszugs zum andern, die Trommeln wirbelten, die Regimentschöre schmetterten und all dieser Jubel wurde nur unterbrochen von den Ansprachen des Königs, des Oberbürgermeisters und den Antworten des Prinzen Friedrich Carl und der Generale. Jedes Regiment wurde mit Hochrufen begrüßt, am wärmsten das 24., 35. und 60. Regiment, deren Bayonnette auch die meisten Kränze schmückten. Als diese Regimenter über den Opernplatz marschirten, eilten die früher zurückgekehrten Reservisten und Landwehrmänner hinterher und schlossen sich blitzschnell den letzten Gliedern an. Vor dem Schlosse stellten sich die Sturmcompagnieen von Düppel an die Spitze ihrer Bataillone. „Euch Allen“, sagte der König, „erneuere ich meinen Dank, den ich in den unvergeßlichen Stunden von Düppel aussprach und den heute das Vaterland mit mir Euch dar-



bringt, daß Ihr Preußens Ruhm, Ansehen und Macht erhöht und befestigt habt." Abends schwamm die ganze Stadt in einem Lichtmeere. Berlin soll noch nie eine so riesige Illumination gehabt haben; nur ein Haus blieb stockfinster: das Hôtel des englischen Gesandten. Unter den Linden hatte ein Uhrmacher ein Transparent, das die Bitte um Amnestie aussprach, damit sich an diesem Tage Alle freuen könnten. —

Die sächsischen Truppen kehren in diesen Tagen zurück, aber nicht auf dem geraden Wege, sondern über Hannover, Eisenach, Hof. Die preussische Regierung hatte den Wunsch ausgesprochen, daß die sächsischen Soldaten recht schnell auf den preussischen Bahnen befördert werden möchten, weil sie sonst Reibungen befürchte. Die sächsische Regierung thut der preussischen nun gar nicht den Gefallen, die preussischen Bahnen zu benutzen, obwohl es nicht glaublich erscheint, daß unsere Soldaten irgendwo eine un günstige Aufnahme finden sollten. Was können sie dafür, daß sie nicht ebenso mit Ruhm bedeckt heimkehren wie ihre preussischen und österreichischen Kameraden? Sie haben ihre Pflicht gethan und würden sie vor dem Feinde ebenso gethan haben, wenn die beiden Großmächte es ihnen gestattet hätten. In den Garnisonsorten wird ihnen ein festlicher Empfang bereitet. —

Preußen tritt mit seinen Absichten auf Schleswig-Holstein immer lauter hervor. Es will den Herzog von Augustenburg, den rechten Erben, mit Geld abfinden und die Herzogthümer für sich behalten, mit Ausnahme von Nord-Schleswig, das an Dänemark geschenkt werden soll. Sonst geben Rußland und Frankreich ihre Einwilligung zu dem Handel nicht. Napoleon soll noch eine andere Bedingung gestellt haben: Abstimmung der Bevölkerung. Bis jetzt hat aber Preußen wenig Freunde in den Herzogthümern; Herr v. Bismarck müßte denn bloß die Rittergutsbesitzer abstimmen lassen nach dem alten Worte: Der Mensch fängt erst beim Baron an; sonst würde er wohl keine Mehrheit erzielen. Wahrscheinlich weiß das auch der schlaue Politiker in Paris; er wird sich im Voraus den Preis für seine Zustimmung ausbitten und zuckt hinterher die Achseln, wenn sich Preußen bei der Abstimmung einen Korb holt. In der Rheinprovinz, hart an der französischen Grenze, liegt ein Kohlenbecken von 40 Stunden im Quadrat, wonach die Franzosen schon lange lüftern sind, da ihr Land sehr wenig Kohlen bietet; dieses Stück Land bezeichnet man als Preis für Schleswig-Holstein. Wie sich ein solcher Handel aber mit dem Worte des Königs von Preußen: Kein Fuß breit deutschen Bodens soll verloren gehen! verträgt, können wir freilich nicht begreifen. —

Kurz vor der Erstürmung Alsen's nahm der kurheffische Lieutenant v. Loßberg Urlaub, ohne zu sagen, was er vorhatte, begab sich zu den Preußen in Schleswig und erwirkte sich die Erlaubniß, an der Eroberung der Insel theilnehmen zu dürfen. Bei der Erstürmung zeichnete er sich durch persönliche Tapferkeit, Energie und tüchtige Führung seiner Leute nach dem Zeugniß der preussischen Generale

und seiner Kameraden ungemein aus. Der Kurfürst, sein Kriegsherr, ließ ihn aber in Cassel vor ein Kriegsgericht stellen; der Auditeur trug auf 4 Monate Gefängniß an, das Kriegsgericht erkannte auf 4 Wochen Offiziersarrest. —

Es gehen jetzt viele dänische Offiziere nach Amerika, um in der Unionsarmee Dienste zu nehmen. Es haben sich in diesen Tagen 11 einschiffen lassen. In der Mitte dieses Monats geht noch eine größere Zahl dahin ab. —

Am 28. Nov. sandte die Braunschweigische Bank mittelst Schreibens mit declarirtem Werth 7000 Thlr. unter der Adresse: „M. Caro, Berlin“ ab. Das Schreiben war für den Oesterreichischen Consul M. Karo bestimmt, gelangte aber nicht an denselben. In Folge einer Rückfrage des letztern erließ man von Braunschweig aus einen Laufzettel, wodurch sich nun ergab, daß das betreffende Schreiben am 2. d. Mts. an einen Handelsmann M. Caro in der Prenzlauerstraße ausgehändigt war, für den dasselbe in keinerlei Weise bestimmt gewesen ist und der die ihm so unerwartet zukommende Geldsumme schnell dazu benutzte, das Weite zu suchen, hier als einzige Vermögensobjecte in seiner Wohnung einen Tisch und ein Paar Stühle zurücklassend. Die Frage ist interessant genug, wer diesen Schaden zu tragen haben wird. —

Es steht zu fürchten, daß unsere Advokaten nach England auswandern, wo juristischer Rath nach Pfunden und Centnern bezahlt wird. Unter 2 Guineen = Thlr. 13 10 Groschen kann man einem Advokaten gar nicht geben und wenn er nur mit dem Kopfe genickt oder geschüttelt hat; denn auch das wird als Kopfarbeit bezahlt. Und was für sonderbare Posten stehen auf englischen Advokatenrechnungen z. B. Erfrischungen. Der Advokat Barry, der Verteidiger Franz Müllers, berechnete 38 Guin. allein für „tägliche Erfrischungen“ während der öffentlichen Schlussverhandlung.

Aus Amerika wird über einen außerordentlich fähnen Zug des nordstaatlichen Generals Sherman berichtet. Mit einem nicht sehr starken Heere drang er in das Herz der Südstaaten ein; der feindliche General Hood stellte sich auf seine Rückzugslinie, um ihn Angst einzujagen; aber Sherman kehrte sich nicht daran, sondern ging immer weiter, die Verteidigung der Nordstaaten seinen Collegen überlassend. Gelingt ihm sein Zug, so kann leicht dem ganzen Aufstande ein Ende gemacht sein. —

In Newyork brach kürzlich in acht der größten Hotels Feuer aus und man vermuthete, daß Sendboten der Sklavenbesitzer die Urheber seien, da die südlichen Blätter schon lange gedroht haben, die Städte Newyork und Boston an 20 Orten in Brand zu stecken. In allen Gasthäusern war es gleich. Gegen Abend stellte sich ein Reisender ein, verlangte ein Zimmer, und ging bald darauf aus, nachdem er das Zimmer verschlossen hatte, kurze Zeit darauf traunte es in diesem Zimmer, man öffnete und fand unter dem Bette ein Bündel Hobelspäne und Stroh brennend. Da in jedem größeren Gasthause Newyorks Löschgeräthschaften vorhanden sind, wurde man überall



des Feuers Herr und die Absicht der Mordbrenner war vereitelt.

### L o c a l e s.

Der am vorigen Donnerstage hier abgehaltene Jahrmarkt war zwar ziemlich gut besucht, indessen klagten viele Verkäufer über wenigen Umsatz. Nur die Pelz- und Strumpfwaareshändler sowie die Hutmacher machten enorme Geschäfte, so daß mehrere versicherten, so wohl sei ihnen hier noch nicht geworden. Eine Weißkäuferin wurde beim Beginn ihrer Thätigkeit erwischt und in sichern Gewahrsam gebracht, wo sie Gelegenheit hatte, über die fatalen Mißgriffe weiter nachzudenken. —

Am Montage wurde der Geburtstag Sr. Majestät des Königs mit Reveille allhier gefeiert.

### (Verspätet.)

Das erste diesjährige „Abonnement-Concert“, welches unser Herr Musikdirector Günther den 1. Decbr. im Saale des goldenen Löwen abhielt, war außerordentlich besucht, gewährte aber auch außerordentliches Interesse. Wir lernten in demselben einem im dreizehnten Jahre stehenden Pianisten kennen, welcher wohl mit Recht den Namen eines Wunderkinds verdient. Georg Leitert, der Sohn eines Kammermusiklers aus Dresden, wurde von seinem Vater selbst geschult und genießt nur in neuester Zeit den Unterricht des berühmten Clavierlehrers Krägen, welcher auch die bereits berühmt gewordene Marie Krebs zur Pianistin ausgebildet hat. Der junge Künstler spielte ohne irgend eine Notenvorlage das G-moll-Concert für das Pianoforte mit Orchesterbegleitung von Mendelssohn mit solcher Vollendung, daß wirklich ein Tadel kaum möglich ist. Wer den Tönen nur lauschte und mit den Augen den Knaben nicht beobachtete, der konnte zu dem Glauben versucht werden, daß ein kräftiger Mann das Instrument so beherrsche. Wer hätte da nicht an das Wort des seligen Reinhold denken sollen: „Kaum zu glauben, aber wahr.“ Die übrigen Piöcen, welche der kleine Virtuos auf dem Piano vortrug, als: Pollaca brillante von G. M. v. Weber, — Finale de Concert aus Lucrezia Borgia von Goria — und andere, ich möchte sagen halbscherische Compositionen führte der kleine Georg ebenfalls so schön aus, daß man oft nicht wußte, ob man die seine Nuancirung oder die Bravour am meisten bewundern müsse. Wir können den Eltern eines solchen Kindes herzlich gratuliren und uns nur freuen, daß selbe uns einen solchen Hochgenuß bereitet haben. Dem jungen Künstler aber bringen wir unsern wärmsten Dank und aufrichtige Bewunderung.

Außerdem erfreute in diesem Concerte der hier längst bekannte und in gutem Rufe stehende Kammermusicus Beck durch zwei Kunstvorträge. Wir hörten von ihm: „Fantasie für Oboe“ von Kummer und „Romanze für englisches Horn“ v. Toller.

Wenn wir in der Fantasie den sichern Anfaß und die große Fertigkeit bewundern mußten, so entzückte uns Herr Beck in der Romanze durch die sehr schön und geschmackvoll vorgetragene Melodie und den sonoren Klang des englischen Horns. Auch Herrn Beck den schönsten Dank.

Die Orchesterbegleitung, sowie die Orchester-Piöcen wurden trotz großer Schwierigkeiten recht brav ausgeführt. — Schließlich können wir nicht unterlassen, dem Herrn Musikdirector Günther das beste Lob zu sagen für solchen uns dargebotenen Kunstgenuß.

### Für Jeden Etwas.

22.

Die Gerichtsdiener (Wachmeister, Beifrohne) haben bei Bestellungen oder Behändigung von Schriften aller Art unter keinem Vorwande Gebühren oder Botenlohn zu beanspruchen. Wer ihnen Botenlohn auszahlt, hat es bei Gericht, wo unter den Kosten auch die Botenlöhne berechnet werden, nochmals zu bezahlen.

In Angelegenheiten, welche kostenfrei zu expediren sind, ist auch kein Botenlohn zu entrichten. Nur eine schriftliche Anweisung kann in Ausnahmefällen die Boten berechtigen, sich Botenlohn sofort geben zu lassen.

23.

Es betreiben dormalen Viele Gewerbe, ohne Innungen anzugehören, und haben sich bei der Obrigkeit nicht angemeldet. Namentlich betreiben auch ältere Professionisten neben ihrem Handwerke neuerdings Handel mit Gegenständen, die nicht ihrem Handwerke entspringen: Seiler, Drechsler u. handeln z. B. mit Cigarren, Pantoffeln und dergl., ohne Anmelde Scheine als Händler erlangt zu haben.

Wir machen darauf aufmerksam, daß unangemeldeter Gewerbebetrieb nach §. 38 des Gewerbegesetzes mit Geldstrafe bis zu 10 Thlr., nach Befinden bis 50 Thlr. bestraft wird, und daß Unangemeldete bei Wahlen zu den Gewerbekammern ausgeschlossen bleiben.

24.

Die Gemeinden, welche ihre Gemeindevertreter nach dem Gesetze vom 12. Juli dies. J. nimmehr unter Leitung ihrer Vorstände wählen, sind darauf hinzuweisen, daß für diese Leitung der Wahl die Gemeindevorstände oder die mit den schriftlichen Arbeiten betrauten Gemeinderathsmitglieder eine besondere Vergütung (neben ihrem etwaigen jährlichen Gehalte) nicht zu beanspruchen haben, daß dieselben auch bei dem Wahlgeschäfte sich dritter Personen als Gehülfen nicht bedienen können, außer wenn zu Fertigung aller schriftlichen Arbeiten in der Gemeinde ein Schriftführer ein für alle Male bestellt ist (§. 46 der Landgemeindeordnung am Ende).

Das Gesetz vom 12. Juli dies. J. beabsichtigt nicht allein, bezüglich der Wahlen den Gemeinden mehr Selbstständigkeit zu geben, sondern



auch Kostenersparniß; erhielten aber die Gemeindevorstände oder wohl gar fremde Gehülfen für die Wahlgeschäfte eine besondere Vergütung, so würden die Gemeinden, wenn man die bei der Obrigkeit durch die Prüfung der Wahlen immer noch erwachsenden Verläge hinzurechnet, in Hinsicht der Kosten wohl um Nichts gebessert sein, noch

ganz abgesehen von dem Falle, daß die Wahlen wegen vorschriftswidriger Ausführung zu wiederholen wären.

#### Kirchen-Nachrichten von Wilsdruff.

Am 4. Advent predigt früh Hr. Diac. Schmidt; Nachmittags Betstunde.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Zu Abhaltung von öffentlichen Tanzveranstaltungen im hiesigen Gerichtsamtsbezirke sind für das Jahr 1865 folgende Tage: der 15. Januar, 28. Februar, 26. März, 17. April, 7. Mai, 5. Juni, 9. Juli, 20. August, 3. September, 15. Oktober, 19. November und 26. December festgesetzt worden, was den betr. Schänkwirthen zur Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamtsamt Wilsdruff, am 7. December 1864.

Leonhardi.

### Bekanntmachung.

Hinsichtlich der Benutzung der öffentlichen Brunnen und Wasserbottiche wird hierdurch eingeschärft, daß dieselbe sich auf das Holen von Wasser in Wasserkannen oder ähnlichen Gefäßen mäßiger Größe zu beschränken hat. Es ist daher, Fälle von Feuergefahr ausgenommen, in der Regel verboten, größere Fässer, wie solche z. B. besonders in der Landwirthschaft zur Fortschaffung von Wasser gebraucht zu werden pflegen, an und aus den öffentlichen Brunnen und Wasserbehältern zu füllen.

Ebenso wird hiermit streng untersagt, an den communlichen Brunnen oder Wasserbottichen zu waschen, zu spülen, zu scheuern oder gewerbliche Arbeiten irgend welcher Art zu verrichten. Jede Zuwiderhandlung zieht eine Geldstrafe von 15 Ngr., in Wiederholungsfällen härtere Abhandlung nach sich. Wilsdruff, am 12. December 1864.

Der Stadtrath.

Otto, Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Zeit von 7 bis 18 Uhr am Abend des 26. v. Mts. aus der im Seitengebäude des Stellmachermeisters Winkler in Möbrendorf eine Treppe hoch, unmittelbar über der Werkstatt gelegenen Kammer des Stellmachergesellen Carl Gottlieb Winkler folgende Kleidungsstücke, als: 1) ein schwarzer, röthlichschimmernder Ueberzieher von Doppelstoff, mit schwarzem wollenem Futter und schwarzem gerietten Sammetkragen, in dessen einer Tasche sich a) ein Paar graue defecte Buckskin-Handschuh und b) die Rechnung des Tuchs befunden, 2) ein bläulich schimmernder, schwarzer neuer Steffcock, mit schwarzer Borde eingefast, 3) ein Paar braune Buckskinhosen mit rothschuppigen Seitenstreifen, 4) ein Paar alte Hosenträger mit Lederkreuz und 5) ein wollenes, graues, schwarzstreifiges Shawltuch spurlos entwendet worden.

Behufs Ermittlung der Thäter und Wiedererlangung des Gestohlenen wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliches Gerichtsamtsamt Wilsdruff, am 14. December 1864.

Leonhardi.

### Bekanntmachung.

Anher erstatteter Anzeige zufolge sind in der Nacht vom 12. zum 13. vor. Mon. von einer in einem Gebötte zu Weistropp aufgespannten Trockenleine, vermuthlich nach vorgängigem Uebersteigen der das Gebötte einschließenden Mauer, folgende Gegenstände, als: 1) 6 Stück Kinderhemden von latunemem Rijs, eins mit H., die übrigen mit H. L. in rothem Garn gezeichnet, 2) 6 Stück mit L. gezeichnete Kinderwindeln von demselben Stoffe, 3) ein mit L. gezeichnetes Leinwandtuch zum Abtrocknen, 4) ein Quarksack von grober Leinwand, 5) 2 Paar gute baumwollene Frauenstrümpfe, röthlich und blau, endlich 6) ein halbwoolenes Kinderkleid mit braunem Grund und rothen Pünktchen, spurlos entwendet worden.

Behufs Ermittlung der Thäter und Wiedererlangung des Gestohlenen wird solches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Gerichtsamtsamt Wilsdruff, am 14. December 1864.

Leonhardi.



## Bekanntmachung.

Der Salzverkauf auf der Bahnstation Meissen im Jahre 1865 findet an nachverzeichneten Tagen von Vormittags 9<sup>1/2</sup> bis Nachmittags 2 Uhr statt und zwar:

den 10. 19. und 28. Januar,	den 9. 16. u. 25. Februar,	den 9. 16. und 28. März,
• 8. 20. • 29. April,	• 9. 18. • 27. Mai,	• 8. 15. • 24. Juni,
• 6. 20. • 29. Juli,	• 8. 17. • 26. August,	• 7. 21. • 30. September,
• 10. 19. • 28. Oktober,	• 9. 16. • 25. November,	• 7. 21. • 30. Dezember.

Dresden, den 13. December 1864.

Königliche Salz-Verwalterei.  
Schmidt.

## Bekanntmachung.

Das 16. Stück des Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen v. J. 1864, dessen letzte Absendung am 3. December dies. J. erfolgt ist, und wovon ein Exemplar 14 Tage lang in hiesiger Rathsexpedition zur Einsicht ausliegt, enthält:

- Nr. 130. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Creditvereins zu Königstein; vom 19. October 1864.
- Nr. 131. Decret wegen Bestätigung der Statuten des Brandversicherungsvereins zur Weintraube; vom 22. October 1864.
- Nr. 132. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Kaufmannschaft zu Dresden; vom 25. October 1864.
- Nr. 133. Verordnung, die Erläuterung einiger Bestimmungen der Ausführungsverordnung zum Gewerbegeetze vom 15. October 1861 betreffend; vom 14. November 1864.
- Nr. 134. Decret wegen Bestätigung des zweiten Nachtrags zu den Statuten der Zweigeisenbahngesellschaft zu Großenhain; vom 14. November 1864.
- Nr. 135. Bekanntmachung, die Eröffnung der Telegraphenstationen Reichenbach und Löbau betreffend; vom 16. November 1864.
- Nr. 136. Verordnung zu Ausführung des Gesetzes vom 19. September 1864, die Emeritirung der evangelisch-lutherischen Geistlichen betreffend; vom 17. November 1864.
- Nr. 137. Bekanntmachung, die Ernennung von Advokaten betreffend; vom 21. November 1864.
- Nr. 138. Decret wegen Bestätigung der Statuten der Dschager Lehrer, Wittwen, und Waisen, Aussteuer, Societät und der damit verbundenen Sepulturcasse; vom 7. September 1864.
- Nr. 139. Decret wegen Bestätigung der Statuten des alten Dschager Priester, Wittwen, und Waisen, Ziscus und der damit verbundenen Sepulturcasse; vom 18. October 1864.
- Nr. 140. Verordnung, die Vertauschung des Prädicats „Forstauffseher“ mit dem Dienstprädicate „Unterförster“ betr., vom 14. November 1864.
- Nr. 141. Verordnung, die Expropriation von Grundeigenthum für die Erweiterung des Bahnhofes bei Reichenbach betr.; vom 23. November 1864.
- Nr. 142. Verordnung, den §. 33 der die Ausführung des Schlachtsteuer- und Fleischübergangsabgabengesetzes betreffenden Verordnung vom 29. Mai 1852 betreffend; vom 24. Nov. 1864.

Wilsdruff, am 9. December 1864.

Der Stadtrath.

## Erledigt

hat sich die unterm 23. vorigen Monats wegen des Armenhausbewohner Carl Gottlob Schubert aus Neutanneberg erlassene Bekanntmachung durch dessen Eintreffen.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 6. December 1864.

Leonhardi.

Wachler.

### Achtung!

**Prima-Salon-Photogene**

à Pfd. 42 Pf.

bestes gereinigtes Petroleum (Erdöl)

à Pfd. 42 Pf.

bei Abnahme von 10 Pfd. an noch billiger, empfiehlt

Wilsdruff.

**Gustav Türk.**

### Kleine Boll-Heringe,

das Schock 14 Ngr., 2 Stück 5 Pf., empfiehlt

**Bruno Gerlach.**


### Hafenfelle,

welche einzig und allein die Gutmacher verarbeiten, zahlt den höchsten Preis,

das Stück von 4 bis zu 8 Ngr.,

der Gutmacher **G. Rühlemann** in Wilsdruff.



 Eine junge hochtragende Kuh, welche in 14 Tagen kalben wird, steht zu verkaufen in

Limbach Nr. 9.

**Bestes raffinirtes Erdöl**  
billigt bei **Bruno Gerlach.**

**Beste Bayrische Schmalzbutterm**  
empfehlzt zur Stollenbäckerei  
**C. F. Eugeimann.**

**Witz- & Neujahrskarten**  
empfehlzt **H. Stegel** in Wilsdruff,  
Schulgasse.

Bayr. Schmalz-Butter,  
feines Gewürzöl,  
neuen Gen. Citronat,  
Eléme- und Saltania-Rosinen,  
hält bestens empfohlen  
**Bruno Gerlach.**

**Stückhefen,**  
empfehlzt **C. R. Sebastian.**

**Spielwaaren**  
für Kinder, als auch andere verschiedene, zu  
Weihnachtsgeschenken passende Gegenstände empfehlzt  
billigt  
Wilsdruff. **C. A. Schönig.**

Es empfehlzt sich mit einer Auswahl hübscher Spiel-  
waaren, guten dießjährigen Wallnüssen in  
Schocken, Mezen und Vierteln, ächt französische  
Herren-, Damen- und Kinder-Gummischuh, Neu-  
jahrsseifen, Witz- und Gratulationskarten zu den  
billigsten Preisen  
verw. Stühmer.

**Stückhefen**  
von vorzüglicher Güte sind zu haben bei  
**Bruno Gerlach.**

**ff. Chocolade & Cacao,**  
von 8, 10, 12½, 15 u. 20 Ngr. pr. Pfd., empfehlzt  
**C. R. Sebastian.**

Zucker, Rosinen (à Pfd. 48 Pf.), Co-  
rinthen, Mandeln, Citronat, Gewürze,  
Gewürzöl, sowie Fassbutter und Preß-  
hefen verkauft zu billigsten Preisen  
Wilsdruff. **C. A. Schönig.**

## Die Eröffnung meiner Weihnachts - Ausstellung

erlaube ich mir hierdurch ergebenst an-  
zuzeigen und empfehle eine reiche Aus-  
wahl von Pfefferkuchen-Figuren, Man-  
del-, Nuslauf-, Liqueur-, Chocoladen-  
und Schaum-Confect, vorzüglich als  
Christbaum-Verzierung, ff. Honig-,  
Macronen- und Zuckerkuchen u. dergl.  
Um gütige Berücksichtigung bittet  
**C. R. Sebastian.**

**Dr. med. Hoffmann's weisser  
Kräuter - Brust - Syrup,**  
empfohlen und approbirt von großen Autoritäten  
der Medicin.

Durch seine Kräuterbestandtheile, die jedem  
anderen Syrup fehlen, ist derselbe das aller-  
sicherste Mittel gegen Heiserkeit, Husten,  
Reuchhusten, Halsbeschwerden, Ber-  
schleimung, Brustleiden.

¼ Fl. 1 Thlr., ½ Fl. 15 Ngr., ¾ Fl. 7½ Ngr.  
Um den oft vorgekommenen Irrthümern vor-  
zubeugen, bitte ich, genau auf Siegel und Etiquette  
zu achten.

**Dr. med. Hoffmann.**

Für Wilsdruff hält Lager Herr  
**C. A. Schönig.**


Unterzeichneter empfehlzt alle Arten Schreibmate-  
rialien, feine und ordinäre Bilderbücher, Ka-  
lender, Briefbogen, Tinten, Parfümerien und Kräu-  
terseife, Gold- und Silberschaum, Bilderbogen, Ge-  
sang- und Schulbücher, Farbkästen, Stamm- und  
Notizbücher, Federkästchen, Gold- und Silberpapiere  
u. s. w.  
**H. Stegel** in Wilsdruff.

**Althé- & Rettig-Bonbons,**  
als sicherstes und billigstes Linderungsmittel gegen  
Husten, Heiserkeit und Brustbeschwerden, empfehlzt  
**C. R. Sebastian.**

Die durch ihre Güte so beliebt gewordene  
**Vegetab. STANGEN Pomade**  
(à Originalstück 7½ Ngr.),  
autorisirt v. d. K. Prof. Dr. Lindes zu Berlin, sowie  
die, durch Reinheit und Geschmeidigkeit ausgezeichnete  
**Italien. HONIG Seife**  
(in Päckchen zu 5 u. 2½ Ngr.),  
vom Apotheker A. Sperati in Lodi (Lombardei), sind  
fortwährend in frischer und unverändert guter Qualität  
vorräthig in Wilsdruff bei **Aug. Wehner**, Schnitt-  
händler, Dresdner Str., neben Hrn. Bäckermstr. 111gen.



## Veränderungshalber

 steht in dem Dorfe Burdhardtswalde bei Wilsdruff die Häuslernahrung Nr. 28 mit stark betriebener „Böttcherei“, wo jederzeit drei Gesellen vollkommen Arbeit hatten, mit 285 □ Ruth. Feld (ganz nahe dabei) und einem großen Garten mit schönem Baumwuchs herbergsfrei aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere bei dem Besitzer daselbst.

## ff. Mandel- & Rosinen-

# Stollen

empfehle ich zu verschiedenem Preise.

**C. N. Sebastian.**

### Neuer documentaler Beweis

von den unübertrefflichen Eigenschaften eines Gesundheitsgetränktes,

des Hoff'schen Malzextract-Gesundheitsbieres (Brauerei des Hoflieferanten Johann Hoff, Neue Wilhelmstraße 1 in Berlin).

„Nach mehr als zehnjährigem, fortwährendem Kränkeln meiner Frau, zu welchem im letzten Jahre noch Zehrfieber, Husten und nächtlich kalter Schweiß trat, so daß sie selbst nach Aussage der Herren Aerzte der Auszehrung kaum entgehen konnte, nahm ich meine Zuflucht zu Ihrem so vorzüglichen Malzextract-Gesundheitsbier, und hatte die Freude, schon nach dem Verbrauch der zehnten Flasche das Fieber und den bösen Schweiß schwinden zu sehen. Jetzt, nach 6 Wochen, ist die Patientin soweit wieder hergestellt, daß sie schon wieder ihre kleinen häuslichen Arbeiten selbst verrichten kann.“

Bachmann, Beamter an der Niederschles. Eisenbahn zu Breslau.

Meldungen zum Wiederverkauf meiner Fabrikate müssen auf gute Referenzen gestützt sein; in welchem Falle ich zur Mittheilung meiner desfallsigen Bedingungen gern bereit bin.

## Verloren

wurde den 7. d. M. auf dem Wege von Grumbach nach hiesiger Kirche ein goldener Ring mit verschlungenem Knoten und den Buchstaben R. R., d. 23. März 1862, inwendig eingravirt. Der ehrliche Finder wird gebeten, denselben gegen angemessene Belohnung in der Expedition d. Bl. abzugeben.

## Nachtung!!

Bei dem nahen schönen Feste  
Leuchte hell der Lichterbaum;  
Dazu empfehle ich auf's Beste  
Pfennig-Lichter, roth, grün, braun,  
Kurz und gut, in allen Farben  
Kann man Weihnachts-Lichter haben.

Wachsstücke in Pyramiden,  
Bunt, auch rundgewickelt, gelb,  
Stearinkerzen, im Preis verschieden,  
Feine Seifen für wenig Geld,  
Haaröl schön man haben kann:  
Fragt man wo?

bei **Moritz Hoffmann,**  
auf der Dresdner Straße.

## Herren H. Leopold & Comp. in Breslau.

Ich habe mit Freuden Ihren schätzbaren Brief empfangen und danke Ihnen im Namen der Meinigen für den mir gütigst übersandten Syrup. Schließlich bemerke Ihnen noch, daß unser Kind bedeutend gebessert ist, da es jetzt gut schläft und nicht mehr so viel hustet. Ich muß daher in Wahrheit gestehen, daß Ihr Syrup weit besser, als die ganze Apotheke geholfen hat.

Leobschütz, den 6. April 1862.

Ihr ergebenster

**S. Pollack,** Wollwaaren-Fabrikant.

Dieser Syrup ist in Flaschen zu 20, 11 und 6 Ngr. nur allein ächt zu haben bei

**Hermann Schindler.**

## Sinen Pferdejungen u. 2 Ochsenknechte

suche ich noch für 1863 gegen anpassendes Lohn, Tüchtige und brave Leute erhalten den Vorzug.

Rittergut Neukirchen, den 6. Dec. 1864.

**Hugo Richter,** Pächter.

Alle Ehre dem Herrn Stabstrompeter Wagner für sein herrliches Concert am vorigen Dienstage in Kesselsdorf. Leider wurde der Genuß sehr verkümmert durch das gemeine, rohe Benehmen eines Mannes, der mir als der Gutsbesitzer K. aus Br. genannt wurde. Er schien keine anderen Wörter zu kennen, als Schweinehund, Lausjunge u. Derselbe soll sogar Gemeindevorstand sein. Möge er doch künftig lieber zu Hause bleiben, als Andern die Freude verderben. Ein Fremder.

## Den Schankwirth Herzog in Grumbach

fordere ich auf, den Schinken, welchen er am 12. dies. Mts. unbestellt in meine Wohnung gebracht hat, beim Gerichtsamtswachmeister bis zum 20. dies. Mts. wieder abzuholen, widrigenfalls ich denselben dem Gerichtsamte übergebe.

Wilsdruff.

Actuar **W.**



# Die Sonn- & Regenschirm-Fabrik

von C. E. Reichel in Wilsdruff

empfehlte ihr Lager, sehr gut passend zu

## Weihnachtsgeschenken,

als: seidne Regenschirme mit Fischbeingestelle, Stahlgestelle und Rohrgestelle von 2 Thlr. 15 Ngr. bis 5 Thlr., echt englische Alpaca-Regenschirme mit Fischbeingestelle, Stahlgestelle und Rohrgestelle von 1 Thlr. 20 Ngr. bis 2 Thlr. 20 Ngr., echtfarbige baumwollne Regenschirme mit Fischbeingestelle, Stahlgestelle und Rohrgestelle von 25 Ngr. bis 1 Thlr. 25 Ngr.

Bemerken will ich noch, daß ich Jedermann richtig und solid bewahren kann, indem ich den ordinärsten, sowie den allerbesten Schirm dauerhaft und gut anfertige. Ich bitte freundlichst um recht viel Abnahme.

Auch werden alle vorkommenden Reparaturen und Bezüge an Sonn- und Regenschirmen schnell, gut und billig gefertigt.

Fortwährend große Auswahl in

## Codtenblumen und Kissen

empfehlte billigst

C. E. Reichel,

Schirmfabrikant in Wilsdruff,  
Freiberger Straße.

## D a n k.

Bei dem uns so schwer betroffenen Verluste durch den Tod unsers guten Vaters, Schwiegers, und Großvaters des früheren Gutsbesizers in Kaufbach und zuletzt Einwohners in Wilsdruff,

Johann Gottlob Ilse,

welcher den 4. d. M. in einem Alter von 60 Jahren, 1 Monat, 13 Tagen von seiner irdischen Pilgerfahrt abgerufen wurde, haben uns die vielfachen Beweise freundschaftlicher Theilnahme, welche uns namentlich bei der Beerdigung des Verstorbenen zu Theil wurden, unendlich erfreut und wohlgethan, und es ist uns Bedürfnis, dies öffentlich und mit dem herzlichsten Danke anzuerkennen. Insbesondere danken wir den lieben und werthen Nachbarn und Freunden für den Blumenschmuck des Sarges und das Ehrengelächte zur letzten Ruhstätte des theueren Dahingegangenen, Herrn Dr. Winkler für seine unermüdete ärztliche Sorgfalt, des Heimgegangenen Leben zu fristen, nicht minder auch Herrn P. Bauer für die Worte des Trostes und der Beruhigung am Grabe.

Dank, aufrichtiger Dank Ihnen Allen! und möge Ihnen der allwaltende Gott solch Leid recht fern halten!

Am Begräbnistage, den 7. December 1864.

Die Hinterlassenen.

## Wohnungs-Veränderung.

Einem geehrten Publicum in Stadt und Land diene hiermit zur Nachricht, daß sich meine Wohnung von jetzt an im Hause des Herrn Klempnermeister Pätzig, vis-à-vis dem „weißen Adler“ befindet. Ich bitte, das mir seither geschenkte Vertrauen auch in meine neue Wohnung folgen zu lassen und verspreche jederzeit die solideste und billigste Bedienung.

Lorenz Frank, Schneidermeister.

## Erholung.

Mittwoch, den 21. December:

## Generalversammlung

(Ballotage).

Anfang 7½ Uhr.

Die Vorsteher.

## Liedertafel.

Heute Freitag: Versammlung wegen Abstimmung. Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht der Vorstand.

## Getreidepreise

von Dresden vom 10. bis 12. December 1864.

1. an der Börse.

Weizen (weiß)	4 Thlr. 5 Ngr. bis 4 Thlr. 22½ Ngr.
Weizen (braun)	3 " 25 " " 4 " 15 "
Guter Roggen	2 " 27 " " 3 " 3 "
Gute Gerste	2 " 12½ " " 2 " 21¼ "
Guter Hafer	1 " 21¼ " " 2 " 1¼ "

2. auf dem Markte.

Guter Weizen	4 Thlr. — Ngr. bis 4 Thlr. 25 Ngr.
Guter Roggen	3 " — " " 3 " 5 "
Gute Gerste	2 " 18 " " 2 " 22 "
Guter Hafer	1 " 22 " " 2 " 8 "
Erbfen	— " — " " — " — "
Kartoffeln	1 " 5 " " 1 " 10 "
Heu	1 " 10 " " 1 " 16 "
Stroh	6 " 10 " " 6 " 20 "

Butter 20 bis 22 Ngr.

Druck von G. E. Klinkicht & Sohn in Meissen.